







Auflage 1








PARKORDNUNG

Der Gräfliche Park ist seit seiner Gründung 1782 privates Eigentum und wird seit Jahrzehnten als eine öffentliche Einrichtung des Kur- und Heilbades der Stadt Bad Driburg genutzt. Er dient als Oase der Ruhe, der Entspannung, der Prävention und der Wiederherstellung der Gesundheit. Die gesamte Parkanlage inklusive der dazugehörigen Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Benutzungsregelungen

-  Im Gräflichen Park ist ein Verweilen auf den Rasenflächen erlaubt, wenn es zu keiner Störung von Ruhe und Erholung kommt und keine Umweltbelastung erfolgt.
-  Hunde müssen an der Leine geführt und Verunreinigungen unverzüglich entfernt werden.
-  Brunnen, Teiche, Wasserbecken und -läufe dürfen entsprechend ihrer Zweckbindung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, Lebensmittel, feste Gegenstände oder Flüssigkeiten in sie einzubringen, zu baden sowie Hunde oder andere Tiere darin baden zu lassen oder ohne schriftliche Genehmigung der Parkverwaltung zu fischen. Im Winter ist das Betreten der Eisflächen ausnahmslos verboten.
-  Das Radfahren in den Park- und Grünanlagen ist nur Kindern unter 8 Jahren erlaubt.
-  Das Spielen von Musikinstrumenten sowie das Abspielen von Musikgeräten ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Parkverwaltung zulässig.
-  Ein Überfliegen der Parkanlage mit Drohnen sowie das Fotografieren zu gewerblichen Zwecken ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Parkverwaltung zulässig.

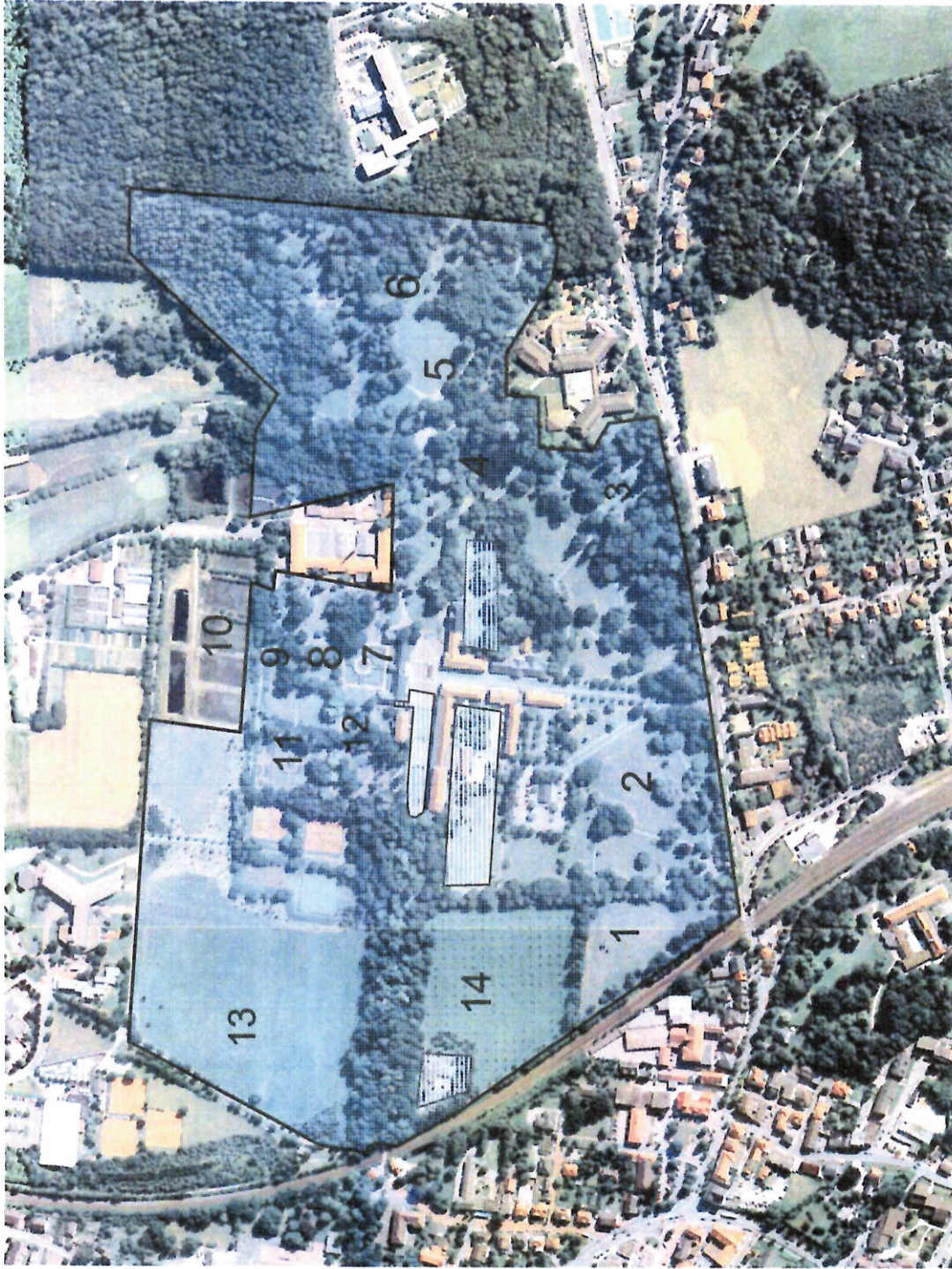
Es ist nicht gestattet

-  auf den Freiflächen und in den Kureinrichtungen zu lagern, zu zelten oder zu nächtigen.
 -  Parkeinrichtungen oder Pflanzungen zu beschädigen, zu verunreinigen oder Bekanntmachungen, Plakatierungen o.ä. anzubringen.
 -  Wildtiere – außerhalb organisierter Fütterungen – zu füttern.
 -  Wege mit Kraftfahrzeugen mit Inlineskates, Rollern, Skateboards sowie motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren (Ausgenommen sind Fahrzeuge der Polizei, der Rettung, zur Pflege der Anlagen, Behindertenmobile).
 -  zu grillen oder Lagerfeuer zu entzünden.
 -  alkoholische Getränke außerhalb der gastronomischen Betriebe zu konsumieren.
 -  außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze zu parken.
- Die Benutzung des Parks geschieht auf eigene Gefahr.
 - Den Anordnungen der Bediensteten ist unverzüglich Folge zu leisten.
 - Verstöße haben zwingend und sofort ein Kuranlagenverbot zur Folge und werden zur Anzeige gebracht.
 - Eltern haften für ihre Kinder.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis
und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Gräflichen Park.

Der Eigentümer des Gräflichen Parks

www.graeflicher-park.de #graeflicherpark



1. Piet Oudolf
2. Historischer Landschaftsgarten
3. Hölderlin Hain
4. Diotima Insel
5. Ha - Ha - Wildpark
6. Sichtachsen
7. Hecken- u. Wassergarten
8. Lilienwiese
9. Azaleengarten
10. Moorgarten
11. Rosengarten
12. Rhododendrongarten
13. Wiesen
14. Irrgarten

Ausgenommene Bereiche

- Spa Garten
- Gräfliches Haus
- Hotelgastbereich
- Gräfin - Margarete - Allee
- Evang. Kindergarten

Fläche Park Gesamt: 447.000 m²
 Fläche ausgen. Bereiche 27.200 m²
 bereinigt Fläche gesamt: 419.800 m²

